

Schutzkonzept für überbetriebliche Kurse FaGe und AGS

gültig für Covid-19, ab 2. August 2021

1. Ausgangslage

- a) Die OdA G+S ist beauftragt, die überbetrieblichen Kurse für die Grundbildungen Fachfrau/-mann Gesundheit und Assistent/in Gesundheit und Soziales im Kanton Graubünden anzubieten (Leistungsauftrag Nr. 19.2 ab 1. August 2012, Amt für Berufsbildung Graubünden).
- b) Auf Basis der Covid-19-Verordnung vom 23. Juni 2021 (Stand am 6. Juli 2021) ist unter Einhaltung von Vorgaben Präsenzunterricht möglich.
- c) Gemäss Covid-19-Verordnung Art. 4 Abs. 1 müssen Bildungseinrichtungen ein Schutzkonzept erarbeiten.

2. Ziele

- Minimierung der Ansteckungsgefahr für Lernende und Berufsbildende üK sowie Mitarbeitende der OdA G+S.
- **Verhinderung von Quarantänefällen aufgrund des üK-Besuchs.**
- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind erfüllt.
- Der besonderen Situation mit Lernenden und Berufsbildenden üK aus Gesundheitsinstitutionen ist Rechnung getragen.
- Das Erfüllen der Kernaufgaben des Unternehmens (überbetriebliche Kurse nach Bildungsplan) ist sichergestellt.
- Personelle und materielle Ressourcen sind in genügender Menge vorhanden.
- Die Beteiligten sind auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Massnahmenumsetzung vorbereitet.

3. Interne Zuständigkeiten

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Vorstandsressort Gesundheit | Genehmigung des Schutzkonzepts für überbetriebliche Kurse FaGe und AGS |
| - Geschäftsführung | Gesamtverantwortung für Massnahmenumsetzung, Sicherstellung der Aktualität des Konzepts, Koordination der Umsetzungskontrolle |
| - Lernende im üK | Verantwortung für die im Merkblatt für Lernende aufgeführten Aufgaben und die Einhaltung der Vorgaben |
| - Berufsbildende üK | Verantwortung für die im Merkblatt für Berufsbildende üK aufgeführten Aufgaben und die Einhaltung der Vorgaben |
| - Mitarbeitende | Verantwortung für die in der Checkliste Admin aufgeführten Aufgaben und die Einhaltung der Vorgaben |

4. Prinzipien

Lernende, Berufsbildende üK und Mitarbeitende:

- setzen die Verhaltens- und Schutzmassnahmen konsequent um
- halten ohne ergänzende Schutzmassnahmen den Mindestabstand von 1,5 Metern bei interpersonellen Kontakten ein, auch während der Unterrichtspausen
- können das üK-Zentrum besuchen, so lange sie die Vorgaben gemäss 5. Umsetzung, a) Kursteilnahme bei Symptomen / Infektion, erfüllen.

Wenn Personen die Vorgaben oder die Anweisungen von Mitarbeitenden der OdA G+S nicht einhalten, können sie weggewiesen werden.

5. Umsetzung

Vorgaben	Massnahmen	Checkliste	Merkblatt	Merkblatt
		Admin	BB üK	LE
a) Kursteilnahme bei Symptomen / Infektion¹				
<u>Symptome</u> einer akuten Atemwegserkrankung ohne Test vor Kursbeginn	Anweisung an Berufsbildende üK und Lernende, bei bestehenden Symptomen zu Hause zu bleiben.	x	x	x
Anwesende, symptomatische Lernende	Berufsbildende üK schicken symptomatische Lernende nach Hause (direkter Weg, Maske tragen) und machen umgehend Meldung an Admin Kurse. Diese informiert umgehend BB Praxis.	x	x	x
bei negativem Covid-19 Befund	keine Teilnahme am üK bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome (ohne Ausnahme)	x	x	x
bei positivem Covid-19 Befund	Kursteilnahme erst nach Selbst-Isolation für mindestens 10 Tage und davon die letzten 48 Stunden ohne Atemwegsbeschwerden oder Fieber		x	x
bei Corona-Fall in der Familie oder Kontakt mit Covid-19 positiv Getesteten	keine Kursteilnahme bei selbstständiger oder behördlich verordneter Quarantäne infolge Kontakt ohne Maske, mit weniger als 1,5 m Abstand und länger als 15 Minuten		x	x
b) Abstand halten				
Abstand von 1,5 m im Kursalltag	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung mittels Plakaten, Merkblättern und mündlicher Instruktion – Überprüfung in Pausenzeiten durch Mitarbeitende Geschäftsstelle – Bestuhlung der Kursräume mit maximalem Abstand zwischen den Sitzplätzen, Tische 40 cm auseinander stellen 	x	x	x
Abstand Empfangsbüro	lediglich 1 Kunde gleichzeitig im Empfangsbüro	x		
c) Personenfluss				
allgemeiner Personenfluss Kurszentrum Etage C ermöglicht keinen kontinuierlichen 1,5 m Abstand	<ul style="list-style-type: none"> – Plakatierung mit Aufruf zum Abstand halten durch Vermieter gegeben – Abstandsbeschriftung und maximale Passagierzahl beim Lift durch Vermieter gegeben – mehrfache Bodensignalisation zum Abstand halten im Bereich des Kurszentrums 	x	x	x
d) Händehygiene				
regelmässiges, gründliches Händewaschen	«Waschraum Etage C» und Lavabos Etage B zusätzlich als Händewaschstationen einrichten und kommunizieren	x	x	x
	Regelmässigkeit definieren und kommunizieren		x	x
	sanitäre Anlagen mit Seife, Einweghandtüchern und Anleitungen zum korrekten Händewaschen ausgestattet	x		

¹ Lehrbetrieb bestimmt das konkrete Vorgehen und beurteilt die üK-Teilnahmefähigkeit in unter a) beschriebenen Situationen

Vorgaben	Massnahmen	Checkliste Admin	Merkblatt BB üK	Merkblatt LE
Händedesinfektionsmöglichkeit	Mittel zur Händedesinfektion stehen in den Räumen zur Verfügung.			
e) Einsatz Hygienemasken				
alle Lernenden und Berufsbildenden üK tragen im Kurszentrum Etage C eine Hygienemaske Typ II	<ul style="list-style-type: none"> – Lernende und Berufsbildende üK tragen im Kurszentrum permanent eine Hygienemaske. – Abgenommene Hygienemaske (Essen und Trinken mit mind. 1,5 m Abstand) werden nicht auf Tischen, Sitzgelegenheiten o. Ä. abgelegt. Couverts zur Zwischenlagerung stehen zur Verfügung. Händedesinfektion vor und nach jedem Kontakt mit der Maske beachten. 	x	x	x
Ausnahme für Berufsbildende üK im Frontalunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Geimpfte, genesene oder getestete Berufsbildende üK dürfen im Frontalunterricht (wenn Berufsbildende üK an Referententisch ist und Lernende an ihren Tischen sitzen) die Maske abnehmen. 			
Attest zur Maskenunverträglichkeit	keine Kursteilnahme möglich			
praktische Übungen, die kein Tragen von Hygienemasken erlauben	<ul style="list-style-type: none"> Maximal 1 Person pro Übungsgruppe entfernt gleichzeitig für eine möglichst kurze Dauer die Hygienemaske. Die ausführende Person trägt zusätzlich ein Face Shield. Hände- und Materialdesinfektion davor und danach. 		x	
f) Pausen und Verpflegung				
<ul style="list-style-type: none"> – Abstand von 1,5 m während Pausen und in Aufenthaltsräumen – Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Vormittags- und Nachmittagspause <ul style="list-style-type: none"> ○ zeitlich gestaffelt, Umsetzung durch Berufsbildende üK verpflichtend ○ Getränke- und Snackbezug in der Lunch Box möglich ○ Konsumation im Aufenthaltsraum oder Kursraum nur sitzend und mit 1,5 m Abstand – Mittagspause <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Mittagsverpflegung für Lernende in Kurs- und Aufenthaltsräumen des Kurszentrums ○ Lunch Box für Berufsbildende üK und Geschäftsstelle reserviert ○ Mikrowellenbenutzung für Lernende nicht möglich – Generell <ul style="list-style-type: none"> ○ Pausen möglichst im Freien verbringen ○ kein Essen oder Getränke tauschen ○ Abstand halten auch ausserhalb des Kurszentrums 	x	x	x
g) Kontaktdaten				
Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind bekannt	Kontaktdaten von Lernenden und Berufsbildenden üK zu Semesterbeginn aktualisieren	x		
	Präsenzkontrolle pro Kurstag anhand üblicher Teilnehmerliste OdaKey	x	x	
«Vermischen» von Gruppen minimieren	<ul style="list-style-type: none"> – gestaffelte Pausenzeiten am Vor- und Nachmittag – Empfehlung von Pausen im Freien mit Abstand 	x	x	x

h) Reinigung

regelmässige Reinigung von Oberflächen und Objekten, die von mehreren Personen angefasst werden ²	<ul style="list-style-type: none"> - intensivierte Grundreinigung durch Reinigungsunternehmen (zusätzlich täglich Türfallen, Schalter, Fenstergriffe, Bedienflächen aller Automaten etc., wöchentlich Stühle und Bettgestelle) - mittägliche Reinigung von Tischen, Bänken und Türfallen in Allgemeinräumen durch Mitarbeitende OdA G+S - Reinigung von Tischen in der Lunch Box nach jedem Gebrauch durch Benutzer - Reinigung der Unterrichtsmaterialien mit handelsüblichem Reinigungsmittel nach jedem üK 	x	x	
regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen, Treppengeländern, Liftanlage	keine speziellen Massnahmen durch OdA G+S, liegt in der Verantwortung der Vermieterin ³			
gelüftete Arbeitsräume	instruiertes, regelmässiges Durchzuglüften	x	x	

i) Reinigungs- und Schutzmaterial

Management von Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtüchern, Putztüchern, Hygienemasken, Face Shields etc.	<ul style="list-style-type: none"> - Lernenden und Berufsbildenden üK wird kostenlos eine Hygienemaske Typ II abgegeben. FFP2-Masken können für CHF 2.00 gekauft werden. - pro Kursraum stehen bereit: <ul style="list-style-type: none"> o eine Hygienebox ausgestattet mit Desinfektionsmittel für Hände, Reinigungstüchern für Gegenstände und Oberflächen, Hygienemasken und Couverts o eine Spardose für Geld für kostenpflichtige Masken o Reinigungsmaterial zum Abwischen und Reinigen von Unterrichtsmaterialien wie Gymnastikmatten etc. - Zuständigkeit und Vorgehen für ausreichende, geeignete Beschaffung und Lagerhaltung sowie für den Einsatz der Materialien in den genannten Massnahmen ist in den Dokumenten Checkliste und Merkblätter detailliert festgehalten. 	x	x	x
---	--	---	---	---

j) Information

<ul style="list-style-type: none"> - Vorinformation aller Beteiligten - Information BB üK und LE vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ansprechgruppe spezifizierte Information vor Semesterstart an Berufsbildende Praxis, Lernende und Berufsbildende üK - Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in den Kursräumen - Anleitung zum Händewaschen bei den Lavabos - korrekten Gebrauch Hygienemasken kontrollieren - Merkblatt Berufsbildende üK und Powerpoint-Präsentation für Instruktion Lernende zu Semesterbeginn 	x	x	x
--	---	---	---	---

² Robert Koch Institut, *Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19, Kapitel 2 Übertragungswege*, Stand 17.5.2021, abgefragt 9.7.2021 unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?sessionid=3931A434597441AF2A2CC3313AA39534.internet051?nn=13490888#ti

³ Bestätigung von Herrn Senti am 14. Juli 21: die intensivierte Reinigung wird bis auf Weiteres so beibehalten.

Genehmigt durch Vorstandsressort Gesundheit:

Chur, 14. Juli 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Weibel', is positioned below the date.

Andrea Weibel, Ressortleitung
OdA G+S Graubünden